
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Duisburg
41-7 Kulturbetriebe/Festivalbüro
z.H. Herrn Clemens Richert
Neckarstr. 1
47051 Duisburg

Tel. 0203 283 62314
e mail: c.richert@stadt-duisburg.de

Antragsteller

Institution / Name

Projektverantwortung / Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E Mail

Selbstdarstellung

(Kurze Darstellung der eigenen Arbeit)

Projektbeschreibung

(ggf. bitte eine ausführliche Projektbeschreibung als Anlage beifügen)

Zeitplan

Wichtig: um gefördert zu werden, dürfen die Projekte nicht vor dem 19. Februar öffentlich zugänglich sein bzw. öffentlich präsentiert werden und müssen während des Festivals erstmalig gezeigt werden.

Ort

Bitte geben Sie hier den Ort an, an dem das Projekt präsentiert werden soll. Sollten Sie noch über keinen geeigneten Ort verfügen, dann spezifizieren Sie bitte möglichst genau, über welche Voraussetzungen der Ort zur Präsentation Ihres Projekts verfügen sollte.

Kooperation

Sollte es Kooperationspartner Ihres Projekts geben, fügen Sie diese bitte an.

Ordnen Sie das Projekt bitte einer oder mehreren der angegebenen Sparten zu

- | | |
|----------------|--------------------------|
| Musik | <input type="checkbox"/> |
| Literatur | <input type="checkbox"/> |
| Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> |
| Theater/Tanz | <input type="checkbox"/> |
| Medienkunst | <input type="checkbox"/> |
| Film / Video | <input type="checkbox"/> |

Finanzplan

Hier bitte alle anfallenden Kosten wie Personal-, Sach- oder Mietkosten auflisten, die bei der Realisierung Ihres Projekts voraussichtlich anfallen werden.

Voraussichtliche Projektkosten insgesamt: _____

Eigenanteil: _____

Beantragte Zuwendung Akzente Projektmittel: _____

Erklärung

Ein gewährter Zuschuss wird in 2 Raten ausgezahlt. Die erste Förderung wird vor Beginn des Projekts ausgezahlt und beträgt 50 Prozent der Fördersumme. Die zweite Förderung in Höhe von 50 Prozent wird nach Beendigung des Projekts sowie der Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Antragssteller ausgezahlt.

Sollte das Projekt aus selbstverschuldeten Gründen des Antragstellers nicht stattfinden, ist ein bereits geleisteter Zuschuss an die Stadt Duisburg, 41-7 Kulturbetriebe / Festivalbüro zurückzuzahlen. Sollten die 48. Duisburger Akzente auf Grund höherer Gewalt abgesagt werden, müssen bereits gezahlte Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen und Blättern.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift